

Warener WOCHENBLATT



Zum Inhalt:

- ▶ Satzungsbeschluss BP 80
- ▶ Stellen-ausschreibungen
- ▶ Wahl-bekanntmachung
- ▶ Ausschreibung Baugrundstück

STADT WAREN (MÜRITZ) & HEILBAD

Jahrgang 28

Samstag, den 18. Mai 2019

Nummer 10



WAREN IM MÜRITZI
HEILBAD

KURKONZERT mit dem Müritzchor



25. Mai / 15:00 Uhr
Kurzentrum Waren (Müritz)
Am Kurpark 2



Gedenkveranstaltung zum Kriegsende 1945



Im Rahmen der Gedenkveranstaltung am 8. Mai, dem Tag des Kriegsendes vor 74 Jahren sprachen neben Rüdiger Prehn, Fraktionsvorsitzender Die Linke der Stadtvertretung, und Norbert Schipke, Bund der Antifaschisten, auch Schüler des Warener Gymnasiums. Sie stellten ihren Gedanken ein Zitat des Philosophen Marcus Tullius Cicero aus der Schrift „Schrift De re publica (lateinisch, über das Gemeinwesen)“ voran: „Ungerecht sind diejenigen Kriege, die ohne Grund unternommen werden, [...] außer zur Vergeltung oder um Feinde abzuwehren“. An anderer Stelle sagt Cicero, dass Krieg nur als „ultima ratio“, als letztes Mittel, wenn jedwede Diplomatie gescheitert ist, geführt werden darf und selbst dann muss der Krieg angekündigt werden und sollte nicht die Zivilbevölkerung betreffen. Außerdem muss gegenüber den kapitulierenden und „fairen“ Feinden Nachsicht gezeigt werden. Kriegsziel sei immer ein Friede ohne Unrecht.“ Mit diesem Thema beschäftigten sich Nele Erichson, Paul Petzold und Anton Hackmann und trugen das Zitat und ihre ganz persönlichen Gedanken den zahlreichen Teilnehmern der Gedenkveranstaltung vor: „Aus unserer Sicht kann man Cicero in verschiedenen Punkten zustimmen, wie der Verteidigung seiner Staatsgrenzen oder keine unnötigen Grausamkeiten auszuüben. Jedoch muss man auch einige Aussagen äußerst kritisch betrachten, wie das Führen von Vergeltungskriegen, oder nach seiner Meinung unbedingtes

Einhalten der Bündnistreue, was bei verstrickten Verträgen, in ungerechte Konflikte, wie bzw. den 1. Weltkrieg mündete. Zudem zeigt die Geschichte, dass ein Krieg niemals gerecht sein kann, da bzw. trotz legitimer Gründe, die Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen wird, so auch im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg bei dem durch wirtschaftliche Unterdrückung der Kolonialmacht England eine Krieg gerechtfertigt wurde, der die Zivilbevölkerung auf amerikanischen Boden stark beschädigte. Ab er auch in der Gegenwart kam es zu „gerechten“ Kriegen, wie im Nordmali-Konflikt, wo sich die Regierung versuchte gegen Rebellen Gruppen zu wehren, die die malische Bevölkerung gefährdeten und aufgrund der internationalen Schutzverantwortlichkeit, andre Nationen internierten. Ein europäisches Eingreifen war zwar legitim jedoch wurden durch diesen Konflikt wieder die Bevölkerung getroffen.

Weshalb wir zu dem Schluss kommen, dass ein Krieg ohne ziviles Leiden unvermeidbar ist und deshalb niemals gerecht sein kann! Man kann einen Krieg schön reden, Bedingungen aufstellen um ihn milder erscheinen zu lassen, aber einen Krieg für alle Parteien gerecht zu machen ist unmöglich, da er immer ein Interessenkonflikt sein wird. Ein Krieg mag zwar gerechtfertigt aber niemals gerecht sein!“

Den Abschluss bildete eine Kranzniederlegung. Den musikalischen Rahmen gestaltetet das Warener Blasorchesters.



Maibaum 2019 auf dem Neuen Markt



Der Maibaum steht seit dem 30. April 2019 sicher und vor allem sehr schön anzuschauen auf dem Neuen Markt. Der Tradition folgend wurde der Baum am Vorabend des 1. Mai aufgestellt. Auch 2019 funktionierte das Zusammenspiel von THW und Warener Feuerwehr ausgezeichnet. Apropos Spiel - den musikalischen Rahmen gestaltete das Warener Blasorchester. Die Aktion startete wie auch schon im vergangenen Jahr am Müritzeum mit einem kleinen Umzug zum Neuen Markt. Ein weiteres Dankeschön geht an den Stadtbauhof für die vorab notwendigen Transporte und die Überarbeitung des Maibaumes. Geschmückt wurde der Maibaum vom Blumenhaus Wöllert.

Die nächste Ausgabe erscheint am 01. Juni 2019.

Verein(t) in Waren (Müritz) am 1. Mai 2019



Wie in den vergangenen Jahren, fand auch in diesem Jahr das traditionelle Vereinsfest auf dem Neuen Markt in Waren (Müritz) statt.

Unter dem Titel: Verein(t) in Waren (Müritz) präsentierten sich dazu wieder zahlreiche Vereine, Verbände und Institutionen. Neben zahlreichen Infoständen und Angeboten für Kinder gab es ein buntes Rahmenprogramm.

Wir - die Europäische Akademie M-V - möchten uns hiermit herzlich bei allen beteiligten Vereinen und Akteuren sowie bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die mit ihrem Engagement und Interesse entscheidend zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.



Gratulation zum 80. Geburtstag an Franz Poppe

Am 2. Mai feierte Franz Poppe seinen 80. Geburtstag. Zu den Gratulanten zählten auch Bürgermeister Norbert Möller und Jürgen Kniesz, Leiter der Stadtgeschichtlichen Museums. Genutzt wurde der Besuch gleich für eine Führung im Garten des blauen Müritz-Wasserhauses. Auch über anstehende Projekte wurde gesprochen. So liegt dem Warener Kunst-Handwerker besonders die Kachelofentöpferei am Herzen. Am 19. Mai wird Franz Poppe im Rahmen des Internationalen Museumstages sein umfangreiches Wissen mit interessierten Besuchern teilen. Das sollten Sie sich nicht entgehen lassen. Der unermüdliche und begeisternde Erzähler freut sich auf jeden Gast. Die Kachelofentöpferei öffnet ab 14:00 Uhr die Türen.



Einladung zum Kindertagsfest der Stadt Waren (Müritz) am 3. Juni

Das städtische Kinderfest findet in diesem Jahr am **3. Juni 2019** auf dem Bürgerplatz statt. Die Kinder können wieder mit vielen Angeboten von Vereinen und Verbänden rechnen. Im JOO! ist ein Puppentheater zu Gast und auf dem Bürgerplatz organisieren viele fleißige Hände Spiel und Spaß für die Kindern von 9:00 - 12:00 Uhr. Unterstützt wird die Verwaltung von der Feuerwehr, den Stadtwerken, der Wogewa, dem Landkreis, dem Müritzeum, dem SKV, dem SV Waren 09 dem CJD, dem Arbeitslosenverband und weiteren Institutionen.



„Angelurlaub MV - Geprüfte Qualität“

Die Waren (Müritz) - Information wurde in diesem Jahr zum zweiten Mal nach den Kriterien des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. zertifiziert. Um das Qualitätssiegel zu erhalten, müssen die Betriebe alle Pflichtkriterien eines einschlägigen Prüfkataloges erreichen, um die Vorstellungen und Wünsche der Angelurlauber im besonderen Maße zu erfüllen und dem Gast einen ausgezeichneten Angelurlaub in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen. Die Waren (Müritz)-Information freut sich, dass Sie erneut mit dem Qualitätssiegel „Angelurlaub MV - Geprüfte Qualität“ ausgezeichnet wurde und Ihren Angelurlaubern einen ausgezeichneten Service bieten darf.

Seit Mai können Sie wieder täglich von 9:00 - 18:00 Uhr Angelkarten, Touristenfischereischeine, Fischereimarken, Ostseeangelkarten, Wobbler und natürlich vieles mehr, wie Veranstaltungskarten und Souvenirs in der Waren (Müritz) - Information, erwerben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.waren-tourismus.de

Die Honigbiene im Mai

Ab Mai blühen Raps, Robinie (Akazie), Kastanie und Linde. Aber auch Erdbeeren, Bohnen und Johannisbeeren werden von den Bienen bestäubt.

Das Bienenvolk verständigt sich u. a. durch Pheromone (Duftstoffe) und dem Schwänzeltanz. Die Pheromone können aus den Duftdrüsen der Königin u. a. beim Hochzeitsflug oder der Arbeiterinnen u. a. als Alarmsignal verbreitet werden.

Der Schwänzeltanz dient der Information für die anderen Bienen zur genauen Lage der Trachtquelle. Die Drohnen sind für die Begattung der zukünftigen jungen Königinnen wichtig.

Diese sammeln sich an sogenannten Drohnensammelplätzen. Die Bienen brauchen jetzt Platz, um die Nektar- und Pollenmengen einlagern zu können und ihre Brut aufzuziehen. Ist das Bienenvolk gesund und stark, bereitet es sich auf das Schwärmen vor, dies ist der natürliche Vermehrungstrieb. So wie die erste Schwarmzelle verdeckelt ist, muss mit dem Schwärmen gerechnet werden. Der Auszug eines Schwarms ist ein seltenes und grandioses Naturschauspiel und ein Erlebnis für den Betrachter. Keine Angst, geschützt mit einem Käppi oder Hut können Sie dieses Ereignis in Ruhe beobachten! Bei günstiger Witterung verlässt der Schwarm seine Behausung und besteht zu 2/3 aus Flugbienen und 1/3 aus Stockbienen. Fast zuletzt folgt die Königin. Mit der vorher aufgenommenen Wegzehrung (Honig und Pollen) für ca. 3 Tage sucht der Schwarm eine neue Nistmöglichkeit.

Die schlüpfende Jungkönigin übernimmt mit den übrigen Jungbienen den ausgebauten Bienenstock mit allen Vorräten und Waben.

Der Imker

Jetzt muss der Imker die Völker wöchentlich kontrollieren. Durch



Kippkontrollen oder Ziehen von Brutwaben wird auf das Anlegen von Schwarmzellen (Königinnenzellen) geachtet. Ist an den Rähmchenunterkanten auch nur eine bestiftete Weiselzelle gefunden, ist das Volk in Schwarmstimmung. Zur weiteren Arbeitsweise des Imkers gibt es viele Möglichkeiten. Der Imker kann u. a.:

- das Volk schröpfen, in dem er Brutwaben und Bienen entnimmt und Ableger bildet (neue junge Völker),
- den vorhandenen Raum erweitern und Waben ausbauen lassen, dabei müssen die Schwarmzellen ausgebrochen werden,
- Schwärmen lassen, diesen Schwarm dann einfangen und ihn in eine neue Behausung einschlagen,
- die Honigräume erweitern und im Honigraum Platz schaffen, denn jetzt wird der Honig eingelagert und kann geschleudert werden.

Der Gärtner

Schötter und Backofen vor der Tür oder blühende Stauden und Sträucher? Welche Pflanzen im Garten haben für die heimischen Insekten eine große Bedeutung? Nur wer naturnah und artenreich gärt, fördert Insekten und mit ihnen alle weiteren Wildtiere in der Nahrungskette. Alle Gärten bundesweit zusammen haben die Fläche aller Naturschutzgebiete in Deutschland. Daher lassen Sie einen kleinen Teil Ihres Gartens verwildern. Pflanzen Sie Büschelrose, Beifuß und Felsenbirne und wählen Sie einfach blühende Pflanzen. Informieren können Sie sich u. a. auf einem Blühkalender von www.die-honigmacher.de.

Verein und Veranstaltungen

Lust auf mehr? Sie erreichen uns unter Imkerverein-Waren@web.de oder www.imkerverein-waren-mueritz.de.

Schulung im Bienenzuchtzentrum Bantin sind unter www.imker-in-mv.de abrufbar.

Schon gewusst?

- 1 Biene kann in 2 Minuten 1 km fliegen
- 1 Biene legt in ihrem Leben 8.000 km zurück
- 1 kg Honig beinhaltet die Lebensarbeit von 350-400 Bienen



Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 80

„Wohnbebauung an der Mozartstraße“ der Stadt Waren (Müritz)

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat die Stadtvertretung in der Sitzung am 10. April 2019 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 80 „Wohnbebauung an der Mozartstraße“ (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) beschlossen. Diese besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B). Die Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 des BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 80 „Wohnbebauung an der Mozartstraße“ und die Begründung ab diesem Tag in der Stadt Waren (Müritz) im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.05 während der Sprechzeiten

Mo.: 08:30 - 12:00 Uhr
 Di.: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
 Mi.: 08:30 - 12:00 Uhr
 Do.: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
 Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ und die Satzung

sowie die Begründung unter dem Pfad www.waren-mueritz.de/de/unsere-stadt-waren-mueritz/stadtentwicklung/bauleitplanung/ für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Innenstadtrand der Stadt Waren (Müritz) und wird direkt durch die Mozartstraße erschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 80 wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und gemäß § 13 Abs. 3 von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe der Verfügbarkeit umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) und von der zusammenfassenden Erklärung (§§ 6a Abs. 1, 10a Abs. 1 BauGB) abgesehen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde in Form einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung am 1. Oktober 2018 durchgeführt.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Be-

- bauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
 3. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

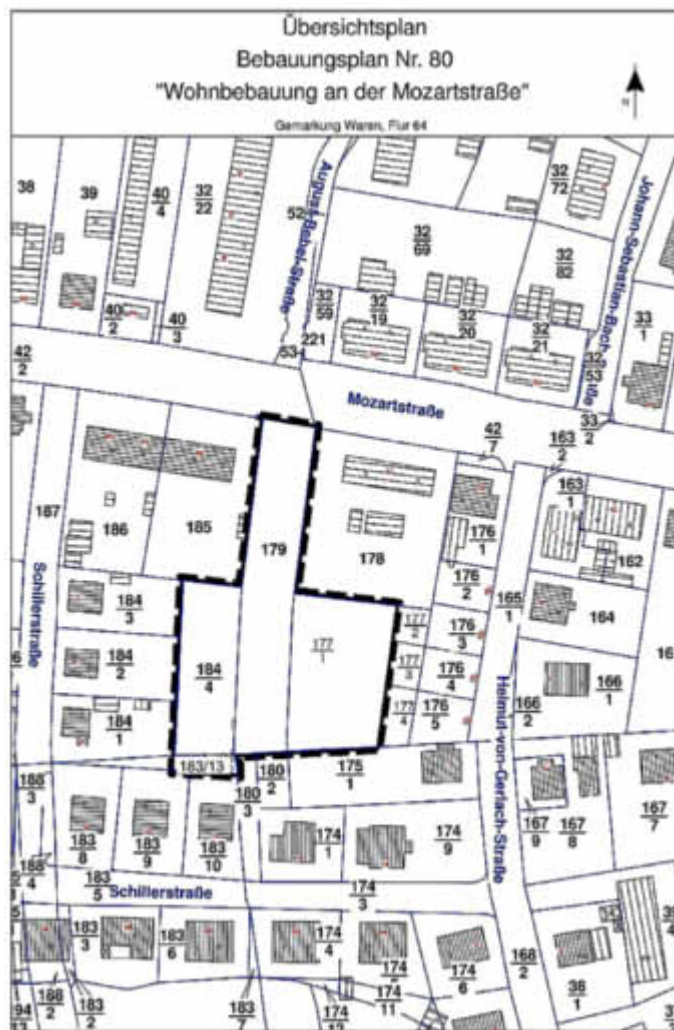
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Waren (Müritz), 29.04.2019




N. Möller
 Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) als Mittelzentrum mit ca. 21.500 Einwohnern ist ein Heilbad im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und liegt direkt an der Müritz. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachlich versierte und engagierte Führungspersonlichkeit als

Amtsleiter (m/w/d) für das Hauptamt

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- Leitung des Hauptamtes und der Mitarbeiter der jeweiligen Sachgebiete
- Das Aufgabengebiet umfasst die Schwerpunkte, zentrale Verwaltungsdienste, IT Verwaltungs- und Schulnetz, Personalbetreuung, Organisationsangelegenheiten, Recht, Sitzungsdienst, Grundstücksverkehr, Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung von Grundvermögen.
- Beratung und Unterstützung des Bürgermeisters in allen Belangen der allgemeinen Verwaltung
- sämtliche zentralen und grundsätzlichen Verwaltungsangelegenheiten
- Koordination der Verwaltung
- Vorbereitung von Beschlüssen, Grundsatzangelegenheiten und Maßnahmen in direkter Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister
- Beratung und Unterstützung der Dienststellenleitung in personal- und organisationsrelevanten Angelegenheiten sowie Sicherstellung des operativen IT-Betriebes
- Implementierung der Digitalisierungsstrategie und Einbringen von digitalen Innovationen in die Verwaltung
- Aufgaben in Bezug auf Grundstücksverkehr, Vermögensverwaltung und der Bewirtschaftung des Grundvermögen

- Gremienarbeit insbesondere die Teilnahme und Berichterstattung bei Sitzungen

Erwartet werden von Ihnen

- einschlägiges abgeschlossenes Studium in der Verwaltung mit entsprechender Weiterbildung bzw. vergleichbare Studienfachrichtungen mit einschlägiger mehrjähriger Berufserfahrung in der Verwaltung
- idealerweise mehrjährige Berufserfahrung im Bereich kommunale Hauptverwaltung mit Führungserfahrung
- Erfahrung im Projektmanagement und Projektleitung
- Kenntnisse im Bereich Informationstechnik und Organisationsentwicklung
- Erfahrung in der Digitalisierung, möglichst in der öffentlichen Verwaltung
- Team- und lösungsorientierter Arbeitsstil mit ausgeprägter analytischer Affinität
- ausgeprägte Kommunikationsstärke, schnelle Auffassungsgabe und ausgeprägte Eigeninitiative zur Durchsetzung der Aufgaben

Die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit ist für die vielfältigen Aufgaben dieser Stelle erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA. Bewerbungen schwerbehinderter Personen werden bei gleicher fachlicher und körperlicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und lückenlosem Tätigkeitsnachweis richten Sie bitte bis zum **31.05.2019** an die

Stadt Waren (Müritz)
 Hauptamt - Personal/ Organisation
 Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz).

N. Möller
 Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waren (Müritz) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

staatlich anerkannter Erzieher bzw. Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zu besetzen. Der Einsatz erfolgt in den Hortzentren der Stadt Waren (Müritz).

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- die eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung,
- die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern,
- die Planung, Durchführung und Nachbereitung pädagogischer Prozesse.

Erwartet werden von Ihnen

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher bzw. Heilerziehungspflegerinnen/ Heilerziehungspfleger und Heilerzieherinnen/Heilerzieher
- entsprechendes Fachwissen im Umgang mit Kindern aller Altersstufen (in der Regel 6 bis 11 Jahre)
- durchgeführte Module der Bildungskonzeption sind wünschenswert (Nachweis beifügen)
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Aufgeschlossenheit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist, Flexibilität, Kreativität und Kommunikationsfähigkeit.

Voraussetzung zur Einstellung ist ein aktuelles Erweitertes Führungszeugnis und ein gültiges Gesundheitszeugnis. Impfungen zur Grundimmunisierung (gegen Tetanus und Kinderkrankheiten) sind erwünscht sowie ein aktueller 1. Hilfe-Nachweis.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 8a TVöD - SuE. Bewerbungen schwerbehinderter Personen werden bei gleicher fachlicher und körperlicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und lückenlosem Tätigkeitsnachweis richten Sie bitte bis zum **31. Mai 2019** an die

Stadt Waren (Müritz)
Personal/Organisation
Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz).

N. Möller
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waren (Müritz) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Sachbearbeiters Straßenbau/Tiefbau (m/w/d)

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- Abwicklung (Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung) von Maßnahmen im Straßen- und Tiefbau in Baulastträgerschaft der Stadt Waren (Müritz)
- Mitwirkung bei Straßen- und Tiefbaumaßnahmen anderer Baulastträger im Stadtgebiet
- Erarbeitung von Gebotevorschlägen und Verträgen gemäß VOB, VOL, VgV, UVgO, GWB und HOAI
- Führung von Bauausgabebüchern und haushaltstechnischen Abrechnungen gemäß der Verwaltungsvorschriften
- Beantragung, Verwaltung und Abrechnung von Fördermitteln
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Überwachung von Haushaltsplänen
- Mitwirkung an der Erarbeitung von Satzungen, Dienstanwei-

sungen und Beschlussvorlagen

- Teilnahme an Bürgerinformationsveranstaltungen und Ausschusssitzungen

Darüber hinaus werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens (Dipl.-Ing. FH/Bachelor) der Fachrichtung Straßenbau/Brückenbau/Tiefbau
- einschlägige Erfahrungen in den Fachgebieten Straßenbau und Tiefbau
- Fähigkeit im Umgang mit Rechtsvorschriften und Rechtsprechungen
- ausgeprägte Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Kenntnisse im Bereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie im Vergaberecht sind wünschenswert
- umfassende Kenntnisse in gängigen PC-Anwendungen
- rasche Auffassungsgabe sowie analytisches Denkvermögen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur teamorientierten und interdisziplinären Zusammenarbeit
- persönliches Engagement, kollegiale und teamorientierte Arbeitsweise
- Führerschein der Klasse B

Bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Vergütung nach Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA. Bewerbungen schwerbehinderter Personen werden bei gleicher fachlicher und körperlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis richten Sie bitte bis zum **31. Mai 2019** an die

Stadt Waren (Müritz)
Personal/Organisation
Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz).

N. Möller
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waren (Müritz) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 30.06.2020 im Amt für Finanzen die Stelle eines

Sachbearbeiters Geschäftsbuchhaltung (m/w/d)

zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Erfassung der Eingangsrechnungen im Rechnungseingangsbuch
- Erfassung, Überwachung und Buchung von Geschäftsvorfällen
- Durchführung von Jahresabschlussarbeiten
- Weiterer Einsatz nach Erfordernis im SG Finanzmanagement und Übernahme Gremienarbeit

Erforderlich ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (oder A I- Abschluss) bzw. eine kaufmännische Ausbildung mit Berufserfahrung.

Die Vergütung erfolgt den Tätigkeiten entsprechend in der Entgeltgruppe 6 des TVöD-VKA. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungen schwerbehinderter Personen werden bei gleicher fachlicher und körperlicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und lückenlosem Tätigkeitsnachweis richten Sie bitte bis zum **31. Mai 2019** an die

Stadt Waren (Müritz)
Personal/Organisation
Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz).

N. Möller
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waren (Müritz) ist befristet bis 30.09.2019 im Rahmen einer Elternzeitvertretung die Stelle eines

Mitarbeiters (m/w/d) im Stadtbauhof

zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Reinigung und Absicherung der Sauberkeit und Ordnung auf allen städtischen Flächen, Straßen, Wegen, Plätzen, naturnahen Erholungsbereichen, Straßenbegleitgrün und Spielplätzen
- Nutzung und Bedienung von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten sowie der sorgsame Umgang mit dieser Technik
- Papierkorbentleerung, Handreinigung und Müllbeseitigung

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen Bereich
- abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenwärter/-in wäre wünschenswert
- uneingeschränkte Eignung für den Einsatz im Außendienst und körperlicher Belastbarkeit
- flexibler Arbeitseinsatz, auch an Wochenenden und Feiertagen
- persönliches Engagement, kollegiale und teamorientierte Arbeitsweise
- Fahrerlaubnis zum Führen eines PKW

Die Beschäftigung unterliegt den für den öffentlichen Dienst geltenden gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen. Die Vergütung erfolgt den Tätigkeiten entsprechend in der Entgeltgruppe 2 des TVöD-VKA. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Ihre Bewerbung mit tabellarischen Lebenslauf und Foto sowie Ausbildungsnachweis senden Sie bitte bis zum **31.05.2019** an:

Stadt Waren (Müritz)
Personal/Organisation
Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz)

N. Möller
Bürgermeister

Das Grundstück ist grundbuchlich unbelastet. Miet- und Pachtverhältnisse sind nicht zu übernehmen. Das Grundstück kann vor Ort besichtigt werden. Es wird verkauft wie es steht und liegt. Der Erwerber wird eine Bauverpflichtung - innerhalb einer Frist von 2 Jahren - eingehen müssen.

Zusätzlich zum Kaufpreis für das Grundstück sind vom Erwerber die Nebenkosten, wie u. a. Notar- und Grundbuchkosten sowie die Hausanschlussgebühren und -kosten zu tragen.

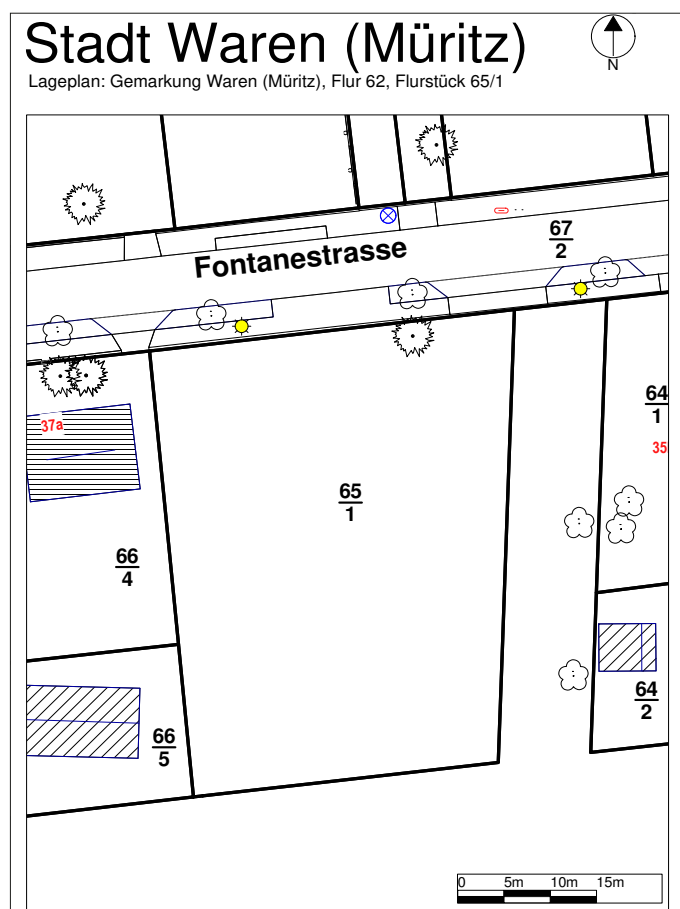
Angebote sind in einem verschlossenen, und als solchen kenntlich gemachten Briefumschlag (Angebot zur öffentlichen Ausschreibung - „Fontanestraße“ - bitte nicht öffnen) an die Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung zu richten. Anfragen richten Sie an: Telefon 03991-177620; FAX: 03991/1774620; E-Mail: liegenschaften@waren-mueritz.de.

Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Bewerbungsfrist beginnt am 03.05.2019 und endet am 14.06.2019 um 11:00 Uhr.

Waren (Müritz), den 02.05.2019

N. Möller

Bürgermeister



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) schreibt folgendes Baugrundstück, gelegen an der Fontanestraße, öffentlich zum Verkauf aus:

**Gemarkung Waren (Müritz),
Flur 62, Flurstück 65/1, Größe 1.797,00 m² -**

Den Zuschlag erhält das **meistbietende** Gebot.

Als **Mindestgebot** wird ein Kaufpreis in Höhe von **179.000,00 €** festgesetzt.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Fontanestraße“. Das Gebiet ist als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Entsprechend der 7. Änderung dieses Bebauungsplanes gelten für das Flurstück 65/1 alle Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Lesefassung des Bebauungsplanes ist unter www.waren-mueritz.de/de/unsere-stadt-waren-mueritz/stadtentwicklung/bauleitplanung/einsehbar.

Die zulässige Grundfläche der Bebauung beträgt 180 m² (zusätzlich 50 % für Nebengebäude). Die Baugrenzen verlaufen 6 m bzw. 26 m von der Flurstücksgrenze entfernt (siehe Lageplan).

Das Grundstück ist vollständig erschlossen. Der Ausbau der Fontanestraße erfolgte im Jahr 2011/2012. Die Umwandlung der Nutzungsart Wald in eine Nutzungsart zum Zwecke der Bebauung gemäß des Bebauungsplanes Nr. 29 wurde mit dem Bescheid vom 08.04.2018 bis zum 31.03.2021 genehmigt. Straßenausbaubeiträge sowie die Walderhaltungsabgaben sind im Mindestgebot enthalten.

Termin für die nächste Sitzung der Stadtvertretung

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung findet **am Mittwoch, dem 22. Mai 2019, um 18:00 Uhr** im Bürgersaal, Zum Amtsbrink 3, 17192 Waren (Müritz) statt.

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein. Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung, der genaue Sitzungszeitpunkt sowie der Tagungsort können aus den Schaukästen:

- Rathaus, Neuer Markt 1,
 - Verwaltungsgebäude, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), 5 Tage vor der Sitzung entnommen werden.
- Auch im Internet sind die aktuellen Informationen zu den Sitzungen zu finden. Unter www.waren-mueritz.de finden Sie den Menüpunkt (Button) Bürgerinformationssystem.

Liebe Warener Bürgerinnen und Bürger

Wir brauchen Ihre Ideen!

Für das neue Wohngebiet im Bebauungsplan Nr. 21 „Warensberg“ an der Gievtitzer Straße werden bis zu 6 neue Straßennamen benötigt. Vielleicht haben Sie Ideen und Vorschläge wie die Straßenabschnitte, entsprechend des Lageplanes, in dem attraktiven Wohngebiet benannt werden können?!

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich bis zum 7. Juni 2019 an das Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Sachgebiet Planung/Wirtschaftsförderung/Tourismus, Zum Amtsbrink 1 in 17192 Waren (Müritz), oder per Mail an: planung-wifoe@waren-mueritz.de

Wir freuen uns über eine zahlreiche Beteiligung.



Wahlbekanntmachung

- Am **26. Mai 2019** finden
 - in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
 - in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in der Stadt Waren (Müritz)

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag Mecklenburgische Seenplatte
- die Gemeindevertretung

Alle Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.

- Die Gemeinde ist in **16** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Eine Auflistung der Wahlbezirke befindet sich im Anschluss an diese Bekanntmachung. Die 16 Wahlbezirke gehören zum Wahlbereich 7 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **vom 15.04.2019 bis 04.05.2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
- Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europawahlen und für die Kommunalwahlen um **16:00 Uhr** im
 - Briefwahlbezirk 901: RegS Waren West, Friedrich-Engels-Platz 10, 17192 Waren Raum 1.07

Briefwahlbezirk 902: RegS Waren West, Friedrich-Engels-Platz 10, 17192 Waren Raum 1.08

Briefwahlbezirk 903: RegS Waren West, Friedrich-Engels-Platz 10, 17192 Waren Raum 2.08

Briefwahlbezirk 904: RegS Waren West, Friedrich-Engels-Platz 10, 17192 Waren Raum 3.08

zusammen.

- Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 6).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Wahlberechtigten erhalten für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.¹⁾

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden. Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

- Wahl zum Europäischen Parlament**

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zulegen.

- Wahl des Kreistages**

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung „Einzelbewerber“⁽¹⁾ sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimme

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zulegen.

4.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung „Einzelbewerber“⁽¹⁾ sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en. Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zulegen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlnachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl haben**, können an der Europawahl im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der **Kreistagswahl und an der Gemeindevertretungswahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss jeweils den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.

7. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Waren (Müritz), 15.05.2019

Die Gemeindewahlbehörde

Stadt Waren (Müritz)
im Auftrag

Jacqueline Kleemann
Gemeindewahlleiterin

Zuordnung Straßen zu Wahlbezirken - Europa-, Kreistags- und Gemeindevertretungswahl

Wahlbezirk 01 - AWO-Seniorentagespflegestätte, Kirschenweg 3

Am Gregoriusberg
Am Teufelsbruch
Auf dem Nesselberg
Fontanestraße
Müritzshof
Strandpromenade

Am Kurpark
Am Wienpietschweg
Federower Weg
Große Gasse
Müritzstraße

Am Seeufer
An der Feisneck
Feldstraße
Große Wasserstraße
Specker Straße

Wahlbezirk 02 - Hortzentrum Waren Ost, Bürgermeister-Schlaaff-Str. 27

Alt Falkenhagen OT
Eschenweg
Salzkamp
Zum Pfennigsberg

Birkenstraße, OT Neu Falkenhagen
Mecklenburger Straße
Zu den Kirchtannen

Bürgermeister-Schlaaff-Str.
Panorama-Ring
Zu den Linden, OT Neu Falkenhagen

Wahlbezirk 03 - RegS Friedrich Dethloff, Raum A0-8, Kirschenweg 2

Carl-Hainmüller-Straße
Rederangweg

Feisneckblick
Rosa-Luxemburg-Straße

Godower Weg

Wahlbezirk 04 - RegS Friedrich Dethloff, Raum A0-4, Kirschenweg 2

Am Nesselberg
Karl-Bartels-Straße

Birkenweg
Kiefernweg

Carl-Struck-Straße
Papenbergstraße

Wahlbezirk 05 - Haus des Gastes, Neuer Markt 21

Alter Markt	Am Wald, OT Jägerhof	Fischerstraße
Friedensstraße	Große Burgstraße	Große Grüne Straße
Große Mauerstraße	Hafenstraße	Hauptstraße, OT Jägerhof
Kietzstraße	Kirchenstraße	Kleine Burgstraße
Kleine Grüne Straße	Kleine Wasserstraße	Lindenweg, OT Rügeband
Marktstraße	Mühlenstraße	Neuer Markt
Oberwallstraße	Richterstraße	Rosenstraße
Rosenthalstraße	Sankt-Georgen-Kirchplatz	Schönauer Straße, OT Jägerhof
Schulstraße	Schützenstraße	Sternhausweg, OT Jägerhof
Strandstraße	Unterwallstraße	Warener Straße, OT Rügeband
Zum Dorfteich, OT Jägerhof		

Wahlbezirk 06 - Kreismusikschule Müritz, Strelitzer Straße 32

Alte Sarwiesen	Am Beeseshof	Am Melzer See
Am Torfbruch	Eichholzstraße	Gewerbegebiet Eichholzstr.
Gievitzer Straße	Kleyhufen	Strelitzer Straße

Wahlbezirk 07 - Lebenshilfswerk gGmbH, Essenraum, Gievitzer Straße 1

Ahornweg	Am Müritzstadion	Am Pappelgrund
Am Roebelmann	Am Sander	Am Stadtrand
Am Werder	An den Schuhmacherkämpfen	Bornstraße
F.-Wilhelm-Raiiffeisen-Straße	Gartenweg	Heinrich-Scheven-Straße
Heinrich-Seidel-Straße	Kargower Weg	Lindenstraße
Otto-Intze-Straße	Radenkämpfen	Sandkamp
Siedlungsweg	Siegfried-Marcus-Straße	Vogelsang
Werdersiedlung	Windmühlenweg	Zum Kiebitzberg

Wahlbezirk 08 - Evangelische Schule, Güstrower Straße 5

Am alten Bahndamm	Am Bungenberg	Am Ellernbruch
Am Güterbahnhof	Am Mühlenberg	Am neuen Graben
Am Wiesengrund	Amsee	Amsee Haus Buchen
Bahnhofstraße	Beethovenstraße	Buchenweg
Bungenkamp	Falkenhäger Weg	Gerichtsweg
Glockengießerweg	Güstrower Straße	Krötenweg
Lloydstraße	Malchiner Straße	Paulshöhe
Richard-Wossidlo-Straße	Schilfallee	Villenpark am Tiefwareensee
Weinbergstraße	Wieseneck	Wiesenstraße

Wahlbezirk 09 - Jugendzentrum JOO!, Zum Amtsbrink 16

Am Rosengarten	Am Teschenberg	Am Turnplatz
Am Volksbad	Einsteinstraße	Fliederweg
Gerhart-Hauptmann-Allee	Goethestraße	Helmut-Von-Gerlach-Straße
Karl-Liebknecht-Straße	Lange Straße	Rabengasse
Schillerstraße	Walther-Rathenau-Straße	Zum Amtsbrink

Wahlbezirk 10 - WOGewa Schmetterlingshaus, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6

August-Bebel-Straße	Fichtestraße	Fritz-Reuter-Straße
Gartenstraße	Johann-Sebastian-Bach-Str.	Mozartstraße
Zur Stillen Bucht		

Wahlbezirk 11 - RegS Waren West, Mensa West, F.-Engels-Platz 10 B

Clara-Zetkin-Straße	Friedrich-Engels-Platz	Heinrich-Heine-Straße
Röbeler Chaussee	Teterower Straße	Thomas-Mann-Straße
Warenschöfer Weg		

Wahlbezirk 12 - Grundschule Käthe Kollwitz, Geschwister-Scholl-Straße 31

Breitscheidstraße	Dietrich-Bonhoeffer-Straße	Geschwister-Scholl-Straße
-------------------	----------------------------	---------------------------

Wahlbezirk 13 - Stadtbauhof, Ernst-Alban-Straße 3

Am Hasenkamp, OT Eldenholz	An der Reeck, OT Eldenburg	Blumenstraße
Eldenholz OT	Ernst-Alban-Straße	Ernst-Thälmann-Straße
Freiheitsstraße	Karl-Marx-Straße	Pestalozzistraße
Witzlebenstraße	Zu den Stadtwerken	

Wahlbezirk 14 - Hortzentrum Waren West, Essenraum, Hans-Beimler-Straße 43

Hans-Beimler-Straße	Schleswiger Straße
---------------------	--------------------

Wahlbezirk 15 - Wegweiser e. V., Begegnungsstätte, Schleswiger Str. 8

Carl-Moltmann-Straße	Schwenzin OT	Stauffenbergplatz
----------------------	--------------	-------------------

Wahlbezirk 16 - Berufl. Schule des Landkreises, Cafeteria, Warendorfer Straße 14

Kameruner Weg	Springer Straße	Warendorfer Straße
OT Warenschöfer		
Adlerstraße	Am Gutshaus	Amselweg
Bussardstraße	Dorfstraße	Elsterweg
Eulenstraße	Fasanenweg	Kranichstraße
Lerchenweg	Möwenweg	Reiherstraße
Schwenziner Straße	Teterower Chaussee	Zum Mevenbruch



Städtepartnerschaft
Suwalki, Polen – Waren (Müritz), Deutschland
Gemeinsam Europa entwickeln.



Im Rahmen der Müritz Sail wird die Stadt Waren (Müritz) gemeinsam mit den Partner aus Suwalki das 20 jährige Bestehen der Städtepartnerschaft feiern. Verschieden Aktionen und Veranstaltungen sind in diesem Jahr dazu geplant. In Waren (Müritz) werden wir die Auftaktveranstaltung durchführen. Gleich zur Eröffnung der Sail am Donnerstag wird sich der Gospelchor Suwalki in einem kurzen Programmausschnitt präsentieren. Ein großes Konzert auf der Bühne am Hafen geben die Sängerinnen und Sänger am Freitag ab 12:00 Uhr. Daran schließt sich die Schiffstaufe eines Bootes der Kuhnle-Tours GmbH auf den Namen „**SUWAŁKI**“, an. Dies ist bereits die 17. Bootstaufe im Rahmen der Müritz Sail. Davon wurden schon drei Boote auf polnische Namen getauft. Stettin, Danzig und Slesin heißen die anderen. Taufpatin ist in diesem Jahr die stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Suwalki, Frau Ewa Beata Sidorek. Am Freitagabend sind Freunde und langjährige Partner herzlich zu einem Grillfest eingeladen. Am Samstag findet um 11:00 Uhr ein Festakt im Rathaussaal statt. Um 15:00 Uhr eröffnen zwei Künstlerinnen aus Suwalki ihre Ausstellung im Haus des Gastes. Im Rahmen der seit 20 Jahren bestehenden Städtepartnerschaft zwischen Suwalki in Polen und Waren (Müritz) findet regelmäßig auch ein künstlerischer Austausch statt. Künstler*innen besuchen Kulturorte, Galerien und Projekte und zeigen ihre Arbeiten in Ausstellungen.



AUSSTELLUNG
im Haus des Gastes Waren

**...MIT DEM KOPF
IN DEN WOLKEN**

MARTA TARASZKIEWICZ
UND OLGA WIELOGÓRSKA
SUWAŁKI, POLEN

Ein anderer Höhepunkt ist ein weiteres Konzerte des Gospelchores aus Suwalki. Bereits 2011 war der Chor in St. Georgen zu Gast. Musiker und Publikum waren begeistert.

20 Jahre Städtepartnerschaft Suwalki / Waren (Müritz)



Gospelchor Suwalki



Leitung: Anna Szafranowska

Konzert in der Georgenkirche

Samstag: 1. Juni 2019, 19:00 Uhr

(Einlass 18:30 Uhr)

Der Eintritt ist frei. Es werden Spenden für Chormäntel gesammelt. Diese benötigen der Kinderchor und die Kinder- und Jugendkantorei Waren (Müritz).



Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch

des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare
ab dem 70. Lebensjahrim Zeitraum 04. - 17. Mai 2019.

70. Geburtstag

Frau Angret Bauermann
Frau Edeltraut Drews
Frau Henriette Zotzmann
Frau Karin Fechtner
Herrn Heinz Endler

75. Geburtstag

Frau Bärbel Mattern
Frau Christel Bürger
Frau Gertraud Herchenbach
Frau Hannelore Voth
Frau Heidemarie Riemer
Frau Heidemarie Wiegert
Frau Helga Streichert
Frau Ilse Träger
Frau Roswita Rösler
Herrn Hans-Ulrich Engel
Herrn Manfred Saß

Herrn Rolf-Peter Filbrich
Herrn Udo Rauschert

80. Geburtstag

Frau Christel Diercks
Frau Dietlind Behrend
Frau Helga Zabel
Frau Hella Breitenbach
Frau Lieselotte Hoch
Frau Margret Heinig
Frau Rita Drewlo
Herrn Gerhard Wrase
Herrn Horst-Dieter Kietzmann
Herrn Jürgen Lange
Herrn Rolf Hollmann

85. Geburtstag

Frau Anneliese Schaaf
Frau Annerose Ehlert
Frau Anny Paschen

Frau Elfriede Romer
Frau Gisela von Lonski
Frau Käte Kleinschmidt
Herrn Heinz Ewert

90. Geburtstag

Frau Maria Libor
Frau Waltraut Nehring
Herrn Eberhard Margull
Herrn Walter Roßmann

95. Geburtstag

Frau Alice Bajorat
Frau Irmgard Borgmeier

**Herzliche Glückwünsche
zur diamantenen Hochzeit**
Herma und Gerhard Werner



18. Müritz Sail vom 30. Mai bis zum 2. Juni



Bootstaupe in Waren (Müritz)

Am 31. Mai 2019 in der Zeit von 12:45 – 13:15 Uhr wird ein Boot der Kuhnle - Hausbootflotte im Stadthafen von Waren (Müritz), Nähe Hafengebäude getauft. Das Boot wird den Namen „SUWALKI“ tragen. Den Namen der polnischen Stadt, die seit 20 Jahren Partnerstadt von Waren (Müritz) ist. Damit wird eine Tradition fortgesetzt, da bisher bereits 16 Boote der Kuhnle - Hausbootflotte im Zusammenhang mit unserem maritimen Event getauft wurden.

Alle diese Boote wurden als Zeichen der Partnerschaft zwischen der Müritz Sail Waren (Müritz) - der Hanse Sail Rostock und der Kuhnle -Tours GmbH getauft.

Service für Bootsbesitzer

Die Saison für die Wassersportler ist eröffnet, daher bietet die Wasserschutzpolizei Waren zur Erhöhung der Diebstahlsicherheit im Rahmen der Müritz Sail eine Codierungsaktion an.

Am Freitag den 31.05.19 in der Zeit von 12:00 – 17:00 Uhr und am Samstag den 01.06.19 von 10:00 - 17:00 Uhr können Bootsbesitzer ihre nautischen Geräte, Motoren und maritimes Zubehör codieren lassen. Interessenten können sich dazu, zu oben genannten Terminen/Zeiten im Stadthafen von Waren (Müritz) am Liegeplatz des Einsatzbootes der Wasserschutzpolizei an der Pier Nähe Gaststätte Pier 3 einfinden.

Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände

Die Sicherheit der Besucher ist auch im Jahre 2019 ein Schwerpunkt bei der Organisation der Müritz Sail. So wie in den letzten Jahren auch, werden die Veranstalter durch organisatorische und bauliche Maßnahmen (zusätzliche Schilder zu Rettungswegen bzw. Straßensperren) auf Schwerpunkte der Sicherheit und Sauberkeit auf dem Veranstaltungsgelände und angrenzende Bereiche Einfluss nehmen. Diese Maßnahmen können letztlich für die Besucher des Festes längere Wege nach sich ziehen.

Anwohner der Rosenthalstraße müssen dann den Verbindungsweg in Richtung Alter Bahndamm nutzen, um zum Fest zu gelangen. Besucher des Festes, die aus Richtung Papenberg kommen, sollten die Große Gasse nutzen. Des Weiteren möchten die Veranstalter hiermit unbedingt an die Vernunft, gerade der jugendlichen Besucher des Festes appellieren und sie bitten, keine zusätzlichen Getränke auf das Veranstaltungsgelände mitzubringen.

Die Veranstalter werden durchaus von ihrem Recht Gebrauch machen, Rucksäcke und Taschen durch Sicherheitskräfte kontrollieren zu lassen. Bei Verstößen kann es durchaus zu Platzverweisen kommen.

Stadthafen Waren (Müritz) Vorhaben im Bereich der Nordmole innen

Mit dem Umbau des Stadthafens in Waren (Müritz) haben sich die Liegemöglichkeiten für Schiffe/Boote gerade im Nordmolenbereich innen, erheblich verbessert, da die Nordmole dort im gesamten Bereich mit Festmacherpollern versehen ist. Dennoch möchten die Veranstalter der Müritz Sail schon jetzt darauf hinweisen, dass am 01.06.19 ganztägig die Anlegeplätze am Wellenbrecher (Nordmole) lediglich für Einsatz- und Hilfskräfte reserviert werden. Entsprechende Verbots-/Hinweisschilder des Ordnungsamtes der Stadt Waren (Müritz) werden an den Festmacherpollern ausgehängt. Schiffe/Boote, die ggf. am 31.05./ 01.06.19 an der Nordmole festmachen wollen, müssen dann am 01.06.19 bis 10:00 Uhr die dort befindlichen Liegeplätze verlassen.

Die Veranstalter der Müritz Sail bitten daher alle Bootsbesitzer, die ggf. an der Nordmole innen festmachen möchten, diese Information ernst zu nehmen und sich an die dort angebrachten Verbotsschilder zu halten.

Feuerwerk am 01.06.19, 22:50 – 23:00 Uhr

Das Feuerwerk ist jährlich ein Höhepunkt der Müritz Sail. Es wird wie in allen Jahren zuvor von der Müritz Sparkasse Waren präsentiert. Es wird auch in diesem Jahr vom Wellenbrecher im Stadthafen von Waren (Müritz) geschossen. Tausende von Besuchern werden sich auch in diesem Jahr an diesem Spektakel erfreuen. Auch wenn das Flair zum Feuerwerk sich durch festlich beleuchtete Boote in den letzten Jahren durchaus verbessert hat, sind nach Ansicht der Veranstalter die Kapazitäten dahingehend auf der Müritz und vor allem in Waren (Müritz) noch lange nicht erschöpft. Wie in jedem Jahr, wollen die Veranstalter in diesem Jahr wieder den Versuch starten, gerade zum Feuerwerk mehr Boote auf die Binnenmüritz zu locken, um die Binnenmüritz in ein Lichtermeer zu verwandeln. Es wäre also sehr schön wenn noch mehr Bootsbesitzer diesem Gedanken folgend mit ihren Booten, festlich beleuchtet, das Flair der Veranstaltung bereichern könnten. Machen Sie also mit und erfreuen Sie durch ihren Beitrag viele Menschen.

Programm

Medienpartner: NDR 1 Radio MV - das Nordmagazin und der Nordkurier,

Veranstaltungsprogramm Das Programm ist im Internet unter www.muertitzsail.eu abrufbar.

Mittwoch 29.05.19

16:00 - 18:30

Überführung eines Propellers vom MMG zum Veranstaltungsgelände Stadthafen Teterower Straße (MMG), Warenschöfer Weg, Thomas-Mann-Straße, Walther-Rathenau-Straße, Gerhart-Hauptmann-Allee, Kietzstraße, Strandstraße, Stadthafen

Donnerstag 30.05.19

Moderation

ab 10:00

11:00 - 13:00

12:00 - 18:00

12:30 - 13:00

12:30 - 18:30

13:30 - 14:30

15:30 - 17:30

18:00 - 18:30

Hafenbühne: Jörg Bludau

Schausteller, Händler, Gastronomen, Aussteller laden zum Bummeln ein

Frühschoppen DIE MECKLENKRÄINER

Rundflüge mit dem Müritz Sail Wasserflugzeug ab Steinmole außen

Vorführung Flyboard, Nähe Nordmole

Buchung Flyboard, Steinmole außen

Shantychor **EISVOGEL LYCHEN**

Kuhnle Tours präsentiert: **REXKAISER Partyband**

Eröffnung der Müritz Sail mit **Gospelchor SUWALKI** durch den Bürgermeister der Stadt Waren (Müritz) Herrn Norbert Möller und die Vorstandsvorsitzende der Müritz Sparkasse und Schirmherrin der Müritz Sail Frau Andrea Perlick, Flaggenparade, Bierfassanstich der Lübzener Brauerei

REXKAISER Partyband & DIE SCHLAGERMAFIA

Hafenbühne

Steinmole

Hafenbecken

Steinmole

Hafenbühne

Hafenbühne

19:00 - 22:00

Hafenbühne

Hafenbühne

Freitag, 31.05.19**Moderation**

10:00 - 18:00

10:30 - 18:30

ab 12:00

12:00 - 12:45

12:00 - 17:00

12:45 - 13:15

13:30 - 14:00

13:30 - 14:30

14:00 - 15:30

14:30 - 16:30

16:30 Uhr

15:00 - 17:00

16:30 - 17:00

17:00 - 19:00

17:30 - 19:00

19:15 Uhr

19:30 - 20:00

20:00 - 01:00

Hafenbühne: Jörg Bludau

Rundflüge mit dem Müritz Sail Wasserflugzeug ab Steinmole außen

Buchung Flyboard, Steinmole außen

Schausteller, Händler, Gastronomen, Aussteller laden zu Bummeln ein

Gospelchor SUWAŦKI

Codierung von nautischen Geräten, Motoren und maritimen Zubehör - Boot der Wasserschutzpolizei

Bootstaufe eines Bootes der Kuhnle Hausbootflotte Nähe

Vorführung Flyboard, Nähe Nordmole**SUP - Einzelrennen/Nord/Ostecke Hafenbecken** Nähe

Hafenadvokatur

Siegerehrung 14:30 Uhr vor Ort

Die WOGewa WAREN mbH präsentiert: **HOLIDAY BLUES BAND**/Baden Baden**Deutsche Vermögensberatung - Reimo Boese Kinder Kanu Race**

Siegerehrung

Training der **Segeljugendgruppe des WSV e. V.****Freestyle Jetski**, Hafenbecken Nähe**Kuhnle Tours** präsentiert: **REXKAISER Partyband****SUP Polo Hafenbecken Nähe**

Siegerehrung

Freestyle Jetski, Hafenbecken Nähe**NDR 1 Radio MV Party: Partyband BILLY ROCK/Wismar & DJ Mario**

Steinmole

Steinmole

Hafenbühne

Nordmole

Hafenbühne

Hafenbecken

Hafenbühne

Hafenbecken

Sports Area Pier 3

Binnenmüritz

Nordmole

Hafenbühne

Nordmole

Sports Area Pier 3

Nordmole

Hafenbühne

Samstag 01.06.19

Moderation:

09:00 - 14:30

ab 10:00

10:00 - 16:00

10:00 - 17:00

10:00 - 17:00

10:00 - 18:00

10:30 - 18:30

10:30 - 11:00

11:00 - 16:00

11:15 - 12:00

12:00 - 16:00

12:00 - 17:00

12:45 - 13:30

13:30 - 14:00

14:30 - 14:50

14:30 - 16:00

16:30 - 16:45

16:45 - 17:15

17:00 - 19:00

18:30 - 19:00

19:00 - 20:00

20:00 - 01:00

22:50 - 23:00

Hafenbühne: Jörg Bludau, **NDR 1 Radio MV**

Radtour: Stadthafen Waren (Müritz) nördlich von Waren (Müritz)/Mecklenburger

Schweiz-Waren (Müritz)

ab 08:30 Uhr Anmeldung

Schausteller, Händler, Gastronomen, Aussteller laden zum Bummeln ein

Vorstellungen und Informationen der Bundespolizei,

Codierung von nautischen Geräten, Motoren und maritimen Zubehör

Boot der Wasserschutzpolizei

Turnierangeln für jedermann Parkanlage

Rundflüge mit dem Müritz Sail Wasserflugzeug ab Steinmole außen

Buchung **Flyboard**, Steinmole außen

Vorführung Flyboard, Nähe Nordmole

Deutsche Vermögensberatung - Reimo Boese Drachenboot Sprint CUP

anschließend 16:00 Uhr Siegerehrung

Big Band des Bundespolizeiorchesters Berlin**Spiele und Spaß zum Kindertag**

1. Juni 2019, 12:00 - 16:00 Uhr

Kinderfest der Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte eG

gestaltet vom Kultur- und Kunstverein Waren e. V.

Lübzer Seggerling Regatta, 10:30 Uhr Eröffnung beim WSV e. V.

BiG Band des Bundespolizeiorchesters Berlin

Freestyle Jetski, Hafenbecken Nähe

Übergabe Erinnerungsurkunden Radtour

Stadtwerke Waren GmbH präsentieren: **HOLIDADAY BLUES BAND**/Baden Baden

Übergabe des Förderpreises für hervorragende Jugendarbeit im Wassersport durch den Kuhnle-Tours Förderverein für junge Wassersportler e. V.

Freestyle Jetski, Hafenbecken Nähe**THE JUKEBOYS**/Neubrandenburg

Vorführung Flyboard, Nähe Nordmole

Gospelkonzert mit dem **Gospelchor SUWAŦKI**

Eintritt frei, Spenden sind erwünscht!

NDR 1 Radio MV Party mit LEVEL ONE & DJ MarioDie **Müritz Sparkasse** präsentiert: das **Höhenfeuerwerk vom Wellenbrecher aus geschossen, Schiffskorso**

Steinmole/Adler

Hafenbühne

Nordmole

Nordmole

Steinmole

Steinmole

Steinmole

Hafenbecken

Hafenbecken

Sports Area Pier 3

Hafenbühne

Neuer Markt

Binnenmüritz

Hafenbühne

Nordmole

Steinmole/Adler

Hafenbühne

vor der Hafenbühne

Nordmole

Hafenbühne

Hafenbecken

Georgenkirche

Hafenbühne

Binnenmüritz

Sonntag, 02.06.19

Moderation

ab 10:00

10:00 - 15:00

10:00 - 11:45

10:30 - 15:00

10:30 - 15:30

11:00 - 12:15

Hafenbühne: Jörg Bludau, **LEIF TENNEMANN NDR 1 Radio MV**

Schausteller, Gastronomen, Händler etc. laden zum Bummeln ein

Rundflüge mit dem Müritz Sail Wasserflugzeug ab Steinmole außen

Sponsorenregatta ab Nordmole Siegerehrung 11:45

3. Lübzer Einhand CUP,

Siegerehrung 15:00 Uhr

Buchung Flyboard, Steinmole außen

HOLIDADAY BLUES BAND/Baden Baden

Steinmole

Sports Area Pier 3

Binnenmüritz

Sports Area Pier 3

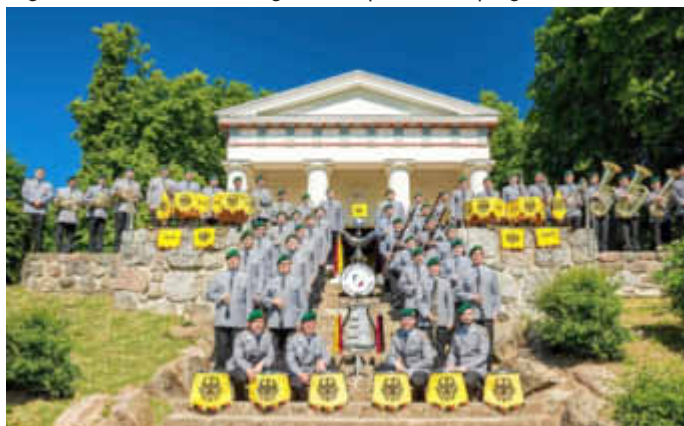
Hafenbühne

11:00 - 14:00	SUP - Team Cup,	Hafenbecken Pier 3
14:00	Siegerehrung	Sports Area Pier 3
13:00 - 15:00	Die WOGewa Waren mbH präsentiert:	
	Oldie - Band LAST TIME/ Neubrandenburg	Hafenbühne
14:00 - 16:00	Segelmodellssport - IOM + Morcze 870 + Victoria + AC 60	Hafenbecken Pier 3
	Siegerehrung ab 16:00	Sports Area Pier 3
14:30 - 15:00	Schubkarrenrennen auf dem Wasser Nähe Hafenadvokatur	Hafenbecken
15:00 - 16:00	Fischerstechen Nähe Hafenadvokatur	Hafenbecken
16:00	Siegerehrungen Schubkarrenrennen, Fischerstechen, vor Ort	Ponton
16:00 - 17:30	NDR 1 Radio MV präsentiert: GROOVETOWN/Rostock	Hafenbühne
ab 18:00	Rückführung eines Propellers vom Stadthafen zum MMG Stadthafen, Strandstraße, Kietzstraße, Gerhart-Hauptmanns-Allee, Walther Rathenau Straße, Thomas-Mann-Straße, Warenhöfer Weg, Teterower Straße (MMG)	
18:00	Ende der Veranstaltung	

Änderungen vorbehalten.



Vom 14. - 16. Juni finden erstmalig die Warener Musiktage statt. Dabei werden die verschiedensten Benefiz-Konzerte auf dem Neuen Markt präsentiert. Zur Eröffnung am Freitagabend spielt die MüritzerBigBand ihr erstes öffentliches Konzert. Der Samstag steht unter dem Motto Chöre und Klänge. Eingebunden in diese Veranstaltung ist auch das GROSSE DING 4.0 - ein Konzertabend des Warener Jugendforums am Samstagabend speziell für junge Leute.



Der Sonntag gehört den Blasorchestern. Es beginnt das Warener Blasorchester gefolgt vom Jugendblasorchester der Kreismusikschule Müritz. Den fulminanten Abschluss gestaltet das Heeresmusikkorps Neubrandenburg.

Quartiergeber gesucht

für 50 Jungs im Alter von 8 - 20 Jahren vom 11. zum 12. Juli

Donnerstag, 11. Juli, 19:30 Uhr, Georgenkirche

KONZERT der THÜRINGER SÄNGERKNABEN

Leitung: Andreas Marquardt

für Quartiergeber pro Bett eine Freikarte

In der Reihe der Sommerkonzerte sind am Donnerstag, 11. Juli, die THÜRINGER SÄNGERKNABEN in der Georgenkirche zu Gast. **Für die 50 Jungs im Alter von 8 - 20 Jahren suchen wir Quartiergeber für die Übernachtung und Verpflegung vom 11. zum 12. Juli.** Die Quartiergeber nehmen die Jungs am 11. Juli um 12:30 Uhr in der Georgenkirche in Empfang und bringen sie am Abend zum Konzert. Für die Quartiergeber liegt je eine Freikarte pro Bett an der Abendkasse bereit. Am Freitag, dem 12. Juli, verabschieden die Quartiergeber die Jungs um 8:30 Uhr an der Georgenkirche, wo sie gern noch die Mette der Thüringer Sängerknaben miterleben können.

Quartiergeber bitten wir um Rückmeldung an Tel. 0173 9548709 oder E-Mail: musik@stgeorgen-waren.de bis zum 21.6. Falls es zeitliche Probleme bei Ihnen gibt, können wir für die Jungs auch eine Überbrückungszeit organisieren.

JUGENDFORUM! DAS GROSSE DING 4.0

Am 15.06.2019

von 18-23 Uhr

Konzert: Neuer Markt

Eintritt FREI!

Speisen und Getränke
zum fairen Preis

Instagram: [jugendforum.waren.mueritz](https://www.instagram.com/jugendforum.waren.mueritz)
E-Mail: Jugendforum.waren.mueritz@gmx.de



Arbeitsplan des Seniorenbeirates

04.06.2019

Seniorensprechtag und Vorstandssitzung mit Frau Dick
in der Stadtverwaltung von 10:00 - 11:30 Uhr

Müritzeum

In diesem Jahr feiert das Richard-Wossidlo-Gymnasium in Waren sein 150. Jubiläum mit einer ganzen Reihe von Veranstaltungen.

Am 23. Mai 2019 wird um 19:30 Uhr im Müritzeum die Ausstellung „Mehr als eine Schule“ eröffnet.

Die Ausstellung gibt interessante Einblicke in 150 Jahre Schulgeschichte und es wird der Film „Nachsitzen“ der RAAbatz Medienwerkstatt Mecklenburgische Seenplatte gezeigt.

Die Sonderschau des Gymnasiums wird bis zum 17. November im Müritzeum zu sehen sein.

WARENER SOMMERAKADEMIE Gesang - Blockflöte - Orgel

Do., 20. Juni - So., 23. Juni 2019

- Do., 20. Juni, 19 Uhr, Dozentenkonzert in der Dorfkirche Zettemin (historische Matthias-Friese-Orgel von 1780)
 - Fr., 21. und Sa., 22. Juni, Unterrichtstage in Waren (Müritz) und an den Orgeln in Basedow, Zettemin, Duckow und Malchin für Anfänger, Fortgeschrittene und Profis
 - So., 23. Juni, 10 Uhr Abschlussgottesdienst in der Georgenkirche Waren (Müritz)
 - Dozenten: Cornelia Kieschnik (Dresden) - Gesang, Katharina Schumann (Weimar) - Blockflöte, Pavel Černý (Prag) - Orgel
- Info und Anmeldung bis 20. Mai unter musik@st-georgen-waren.de, Tel. 03991 732506**
- Kosten: aktiv 95 €, Schüler 60 € | passiv 40 €, Schüler frei



ESV-Boxer Tim Büttner ist Deutscher Vizemeister

Bei den 24. Deutschen Meisterschaften der U15, die vom 7. bis 11. Mai 2019 im brandenburgischen Lindow stattfanden, erkämpfte ESV-Boxer Tim Büttner in der AK U15 bis 76 kg eine hochverdiente Silbermedaille. Im Halbfinale boxte Büttner gegen einen Kämpfer aus Brandenburg. Der Kampf war ein hitziges Gefecht, bei dem beide Kämpfer über alle drei Runden ihr ganzes Potenzial zeigen mussten. Am Ende hatte der ESV-Boxer die Nase vorne. Mit einem klaren 5:0 Punktsieg war der Einzug ins Finale damit gesichert. Das Finale, welches am Samstag ausgetragen wurde, konnte Büttner leider nicht gewinnen. Sein Gegner vom Landesverband NRW war kampferfahrener und gewann durch RSC. Einen großen Anteil am Erfolg des Nachwuchsboxers haben seine Heimtrainer Wolfgang Nicolovius und Gerda Paeseler, die ihn regelmäßig am Stützpunkt des ESV Waren in Rechlin trainieren. Für die ESV-Boxer ist dies nunmehr seit 1990 die 33. Medaille bei Deutschen Meisterschaften.



10 Jahre erfolgreicher Schüleraustausch zwischen Waren (Müritz) und Suwałki

Seit 2009 verbindet Waren (Müritz) und Suwałki (Polen) nicht mehr nur eine Städtefreundschaft sondern auch eine Schulfreundschaft. Zwischen der Friedrich-Dethloff-Schule und der Szkoła Podstawowa Nr. 11 in Suwałki findet seit dem im jährlichen Wechsel ein einwöchiger Schüleraustausch statt.



Im Rahmen des Erasmus+ Projektes „Jung sein in Europa - jung sein in Waren (Müritz) und Suwałki“ haben sich vom 28. April bis 5. Mai 15 SchülerInnen der FDS und deren begleitende Lehrkräfte auf den Weg nach Osten, in das knapp 1000 km entfernte Suwałki, gemacht. Für viele der Teilnehmenden war dies zwar nicht die erste Fahrt in unser schönes Nachbarland, wohl aber die bisher längste Reise. Die SchülerInnen wurden nach der 13-stündigen Fahrt von den Gastgeberfamilien und dem Direktor der Schule herzlich willkommen geheißen. Die Austauschwoche war vielfältig gespickt: sportliche Programme, gemeinsamer Unterricht auf Englisch, Teilnahme am Robotikkurs, kulturelle Ausflüge in die Region und Besuch der Hauptstadt Warschau. Die SchülerInnen waren begeistert vom deutsch-polnischen Austausch.

Neue Freunde haben sich gefunden, vielfältige Einblicke in das Leben unserer Nachbarn wurden gewonnen und es wurde die Erfahrung gemacht, sich auch ohne umfangreiche Englisch-Kenntnisse verständigen zu können. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge haben wir Suwałki verlassen. Die SchülerInnen der FDS freuen sich sehr auf das nächste Jahr. Denn dann kommen uns die polnischen Freunde besuchen.

Hintergrundinfo: Mit dem Schuljahr 2018/19 wird der Schüleraustausch im Rahmen von Erasmus+, einem EU-Förderprogramm für Auslandsaufenthalte von Schülern und Studenten, für die kommenden zwei Jahre finanziert. Beide Schulen haben eine Erasmus-Arbeitsgruppe, welche gemeinsam Projekte in einem virtuellen Raum, dem TwinSpace von eTwinning, erarbeitet. So haben die polnischen und deutschen SchülerInnen in einem ersten Schritt ein gemeinsames Logo für das 2-jährige Projekt entwickelt. Das EU-Programm eTwinning verbindet Schulen sowie vorschulische Einrichtungen in Europa. Sie finden mit eTwinning unkompliziert Partnerschulen für gemeinsame Lernaktivitäten. Auch deutsche Einrichtungen können miteinander kooperieren. Für den fachlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen eröffnet eTwinning vielfältige Möglichkeiten. Das umfangreiche Fortbildungsangebot umfasst Seminare im In- und Ausland sowie Onlinekurse. eTwinning unterstützt Lehrkräfte auf dem Weg zu einer medienpädagogisch und europäisch ausgerichteten Schule. Erasmus+ ist das Programm der Europäischen Union für Bildung, Jugend und Sport. Es läuft sieben Jahre lang, von 2014 bis 2020. Alle Schulen - Vorschulen, Grund- und weiterführende Schulen - sind herzlich eingeladen, an Erasmus+ teilzunehmen. Es stehen Mittel zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten des Schulpersonals sowie für grenzüberschreitende Schulpartnerschaften zur Verfügung. Ganze Klassen oder Schülergruppen können Partnerschulen besuchen und einzelne Schüler können längere Zeit an einer Schule in einem anderen Land verbringen.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung Warener Wochenblatt

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 11.700 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von Einzelexemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 € /Stück über die Stadtverwaltung.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.